

Vergabeverfahren „Unterhaltsreinigung Salus Altmark Holding gGmbH“

– Verfahrensablauf –

I. Allgemeines

Zur Beschaffung der Reinigungsleistungen wird ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Daher wird in der ersten Verfahrensphase (Bewerberphase) eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag haben die Unternehmen die von ihnen abgeforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung zu übermitteln.

Die Leistung wird wie folgt vergeben:

Salus Altmark Holding gGmbH						
Standort / Klinik	Fachklinik Bernburg	Maßregelvollzug Bernburg	Fachklinik Uchtsprunge	Maßregelvollzug Uchtsprunge inkl. Standort Lochow	Heimbereiche Uchtsprunge und St. Georgii I+II	Seepark
Abkürzung	FB	MRV B	FU	MRV U & L	G I + GII	SP
Art der Einrichtung	Fachklinik Psychiatrie und Somatik	forensische Einrichtung	Fachklinik Psychiatrie und Somatik	forensische Einrichtung	Heime	Verwaltung
Betten / Plätze	352	179	398	284	405	~

In der darauffolgenden zweiten Verfahrensphase (Verhandlungsphase) können diejenigen Unternehmen, die nach Prüfung der übermittelten Informationen bezüglich der Eignung dazu aufgefordert werden, ein erstes Angebot abgeben. Es werden maximal 7 Unternehmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die Auftragsvergabe wird nicht auf Grundlage dieser Erstangebote vergeben. Vielmehr wird die Salus Altmark Holding gGmbH mit den Bietern in Verhandlung treten, wobei mindestens eine Verhandlungsrunde und eine Testreinigung stattfinden wird. Es werden die Eingangsangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, verhandelt, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern und einen Dienstleister zu finden, der eine Dienstleistungstochter (Servicegesellschaft 51/49) mit der Salus Altmark Holding gGmbH eingehen möchte. Dabei wird über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden, mit

Ausnahme der von der Salus Altmark Holding gGmbH in den Vergabeunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien. Es wird klargestellt, dass die Salus Altmark Holding gGmbH für die erste Angebotsrunde von der Aufstellung von Mindestanforderungen im Sinne von § 17 Abs. 10 VgV bewusst absieht. Für die nachfolgenden Angebotsrunden behält sich das die Salus Altmark Holding gGmbH jedoch vor Festlegung von Mindestanforderungen.

Sobald die Salus Altmark Holding gGmbH beabsichtigt, die Verhandlungen abzuschließen, wird es die Bieter hierüber unterrichten und eine für alle Bieter einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote festlegen. Alle wertungsfähigen Angebote werden auf der Grundlage der angegebenen Zuschlagskriterien einer vergleichenden Bewertung unterzogen.

Nach Prüfung und Wertung der endgültigen Angebote wird die Salus Altmark Holding gGmbH über den Zuschlag der Beauftragung der Unterhaltsreinigung (Servicegesellschaft) auf der Grundlage der Zuschlagskriterien entscheiden.

II. Ausschreibungsgegenstand

Die Salus Altmark Holding gGmbH beabsichtigt die Vergabe der Unterhaltsreinigung neu an einen externen Dienstleister zu vergeben.

Beginn der Leistung:

Start: 01.07.2025

Die gegenständlichen Leistungen sind in der Leistungsbeschreibung und ihrer Anlagen zu diesen Vergabeunterlagen niedergeschrieben. Die Unterlagen sind verpflichtender Leistungsbestandteil, insbesondere hinsichtlich der darin dargestellten Flächenmaße, Reinigungshäufigkeiten und Reinigungsgruppen/-klassen. Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber in der Anlage 04b_Raumgruppenübersicht mit Leistungswerten Richtwerte für die Flächenreinigung (Vollreinigung) vorgegeben hat. Werden diese unter- bzw. überschritten, behält sich die Vergabestelle den Ausschluss des Angebotes nach vorheriger unergiebigster Aufklärung vor. Er hat unabhängig von der Intensität und Dauer der Reinigungsleistungen alle Bereiche und Elemente so zu reinigen, dass der vertraglich vereinbarte Reinigungszustand erreicht wird.

III. Hinweise zum Verfahren

Die Interessenten/Bewerber/Bieter müssen nach Erhalt der Vergabeunterlagen durch Download und eventueller schriftlicher Aufforderung zur Angebotsabgabe sowie zur Teilnahme an Verhandlungen unverzüglich deren Vollständigkeit prüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die sonstigen im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen, Auskünfte oder Informationen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die Einfluss auf die Erstellung des Teilnahmeantrags oder die Angebotslegung haben können, so ist der Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

Sämtliche Vergabeunterlagen und -informationen unterliegen der Geheimhaltung. Der Bewerber bzw. Bieter erklärt sich durch die Teilnahme an dem Vergabeverfahren damit einverstanden, dass die Vergabeunterlagen nur im Rahmen dieses Vergabeverfahrens genutzt werden dürfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber die Vergabestelle unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen vor Abgabe des Teilnahmeantrages in Textform darauf hinzuweisen.

Die Vergabestelle behält sich eine Optimierung/Ergänzung der Vergabeunterlagen ausdrücklich vor, wenn und soweit sich dies nach dem Fortgang des weiteren Verfahrens, insbesondere der Verhandlungen und/oder aufgrund von Hinweisen und Fragen der Bewerber als zweckmäßig oder als geboten erweist.

IV. Auftraggeber, Vergabestelle und Kommunikation

1. Auftraggeber

Salus Altmark Holding gGmbH
Seepark 5
39116 Magdeburg

2. Vergabestelle

Salus Altmark Holding gGmbH
Seepark 5
39116 Magdeburg

3. Kommunikation und Information – Bieterfragen an die Vergabestelle

Die Vergabestelle stellt diese Vergabeunterlagen für die Durchführung des Verhandlungsverfahrens sowie die Erstellung des Teilhabeantrages auf einer Vergabeplattform zur Verfügung. Die Vergabeunterlagen können über das Vergabeportal www.evergabe.de bezogen werden. Die Registrierung auf der Plattform und die Vergabeunterlagen sind für interessierte Unternehmen kostenfrei.

Sofern sich ein Bewerber nicht auf der Plattform registriert, müssen sich die Bewerber stets über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens informieren. Eventuelle Fristverlängerungen, Bewerberfragen mit den entsprechenden Antworten oder sonstige Aktualisierungen und Änderungen zu diesem Vergabeverfahren können insofern ausschließlich über das e-Vergabeportal abgerufen werden.

Nachrichten an die Vergabestelle sind ausschließlich über die Vergabeplattform unter dem Bereich "Kommunikation" zu stellen. Anonymisierte Antworten zu rechtzeitig gestellten Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, können unter www.evergabe.de unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden. Soweit sich interessierte Unternehmen nicht registrieren lassen, obliegt ihnen die Verpflichtung, diesen Link regelmäßig einzusehen.

Mündliche Auskünfte und Erklärungen sind ungültig.

Termine und Fristen

Schlusstermin für den Eingang des Teilnahmeantrags:

29.07.2024, 10:00 Uhr

Teilnahmeanträge, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Vergabestelle beabsichtigt, das Vergabeverfahren nach dem in den Teilnahmeunterlagen benannten **voraussichtlichen** Terminplan abzuwickeln.

Aufforderung zur Angebotsabgabe	05.08.2024
Begehungen	KW 33/34
Frist zur Abgabe des 1. Angebotes	04.09.2024
Prüfung der Angebote und Ladung zu Fachgesprächen	9/2024
1. Verhandlungsrunde	Ende Sept./Okt./2024
Aufforderung zur 2. Angebotsabgabe	Offen
Frist zur Abgabe des 2. Angebotes	Offen
Prüfung der Angebote	Offen
2. Verhandlungsrunde	Offen
Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe	12/2024
Frist zur Abgabe des finalen Angebotes	01/2025
Prüfung der Angebote	01/2025
Testreinigung	01/2025
Information gem. § 134 GWB	Q1/2025
Zuschlagserteilung	Q1/2025
Leistungsbeginn:	01.07.2025

4. Abgabe des Teilnahmeantrags / Angebot

Für die Abgabe Ihres Teilnahmeantrags / Angebot beachten Sie bitte Folgendes:

Teilnahmeanträge können

- elektronisch in Textform oder
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur oder
- elektronisch mit qualifizierter Signatur

eingereicht werden.

5. Vergabeplattform – elektronische Verfahrensführung

Elektronische Teilnahmeanträge/Angebote sind über das bezeichnete Vergabeportal einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich/wünschenswert. Beachten Sie bitte die technischen Voraussetzungen zur Nutzung, die Sie den Nutzungsbedingungen entnehmen können. Sämtliche Informationen zum Teilnahmewettbewerb sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Teilnahmeunterlagen und die Bieterkommunikation). Der elektronische Teilnahmeantrag und sämtliche damit vorzulegende und in der Bekanntmachung genannten Unterlagen müssen auf www.evergabe.de bis zum Ende der genannten Bewerbungsfrist hinterlegt sein. Bei der Einreichung mit fortgeschrittener elektronischer Signatur sind Signaturkarte und -gerät nicht erforderlich.

Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform

www.evergabe.de

(nachfolgend als „Plattform“ bezeichnet) abgewickelt. Zur Teilnahme am Verfahren müssen sich alle interessierten Teilnehmer auf der Plattform www.evergabe.de **registrieren**.

Hinweis: Eine Übermittlung von Teilnahmeanträgen oder Angeboten per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail) oder fernschriftlich ist nicht zugelassen und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Die gesamte Kommunikation erfolgt über diese Plattform, insbesondere werden ausschließlich dort Fragen beantwortet, eventuelle Änderungen an den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt und dürfen nur dort Teilnahmeanträge und Angebote abgegeben werden.

Damit die Bewerber/Bieter alle Nachrichten des AG unverzüglich erhalten, wird empfohlen, dass sich die Bewerber / die Bewerbungsgemeinschaften – soweit nicht bereits

geschehen – unverzüglich, nicht erst zur Abgabe des Teilnahmeantrags, unter der o. g. Internet-Adresse für das Verfahren freiwillig und kostenlos registrieren.

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

Ab der erfolgten Registrierung informiert die Plattform die Unternehmen, die sich freiwillig registriert haben, ob neue beantwortete Fragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie sonstige Mitteilungen des Auftraggebers. Hierzu erhalten die registrierten Unternehmen eine Benachrichtigungs-Mail an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse.

Unternehmen haben sicherzustellen, dass die E-Mails stets beachtet werden. Abwesenheitsmitteilungen eines registrierten Bewerbers werden von der Plattform nicht registriert, es erfolgt kein erneuter Versand der Informationen, weder an dieselbe E-Mail-Adresse noch an irgendeine in der Abwesenheitsmitteilung angegebene E-Mail-Adresse. Aktualisierungen von Registrierungsangaben (insbesondere der E-Mail-Adresse) sind daher stets unverzüglich auf der Plattform vorzunehmen.

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist eine Registrierung zwar nicht erforderlich (vgl. § 41 Abs. 1 VgV). Ohne eine solche Registrierung kann der öffentliche Auftraggeber, die nicht registrierten Unternehmen über nachträgliche Informationen jedoch nicht aktiv informieren. In diesem Fall obliegt es den nicht registrierten Unternehmen, sich auf der Plattform regelmäßig selbst über etwaige Änderungen, wie beispielsweise über neue beantwortete Bewerber-/Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zu informieren.

Es wird dringend empfohlen, den Teilnahmeantrag und jedes Angebot mindestens einen (Arbeits-) Tag vor Ablauf der jeweiligen Frist für die Einreichung einzureichen, damit der Bewerber/Bieter ausreichend Zeit hat, auf mögliche IT-Probleme reagieren zu können. Sollten interessierte Unternehmen oder Bieter über die folgenden Angaben hinaus weitere technische Hilfe benötigen, ist der technische Support der Plattform zu kontaktieren.

Soweit hinsichtlich einzelner Unterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes gefordert ist, sind alle Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind, hier vollständig in Textform gemäß § 126b BGB ausgefüllt hochzuladen. „Textform gemäß § 126b BGB“ bedeutet, dass die Person des Erklärenden genannt ist. Soweit bei einzelnen Unterlagen ausdrücklich eine Unterschrift gefordert ist, sind diese Unterlagen auszudrucken, mit den geforderten Unterschriften zu versehen, danach einzuscannen und als gescanntes Dokument hochzuladen.

Die Einreichung muss innerhalb der in der angegebenen Frist abgeschlossen sein!

- (1) Angebote, die über die Plattform abgegeben werden, werden mit einem qualifizierten oder einfachen elektronischen Zeitstempel versehen.
- (2) Teilnahmeanträge und Angebote können jeweils nur bis zum Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist und nur über die Vergabeplattform zurückgezogen werden. Eine Rücknahme oder Änderung auf anderem Wege, z. B. per Telefax, E-Mail oder in Schriftform per Post ist nicht möglich.
- (3) Werden mehr als ein Teilnahmeantrag oder mehr als ein Angebot abgegeben, wird nur die jeweils zuletzt eingereichte Version geprüft und gewertet.

a. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz zugunsten des Erstellers.

Sie dürfen nur zur Erstellung eines Teilnahmeantrags oder Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – oder jede Nutzung für andere Zwecke ist ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Vergabestelle nicht gestattet.

Wird kein Teilnahmeantrag oder kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bewerbers, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten Unternehmen.

b. Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

Solche werden allen Unternehmen auf dem gleichen Weg zur Verfügung gestellt wie die ursprünglichen Vergabeunterlagen. Alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer und Bieter trifft daher die Obliegenheit, sich regelmäßig unter mitgeteilten Internet-Adresse zu informieren, ob Aktualisierungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen verfügbar sind, und diese herunterzuladen (Holschuld). Registrierte Unternehmen werden

automatisch über nach dem Zeitpunkt der Registrierung erfolgende neue Angaben des Auftraggebers per E-Mail informiert. Es wird daher empfohlen, sich für das Verfahren unverzüglich zu registrieren.

c. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer haben die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen unverzüglich zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Enthalten die Vergabeunterlagen erkennbare Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Fehler, so hat ein Wirtschaftsteilnehmer, der als Bewerber/Bieter auftreten will, den Auftraggeber unverzüglich, noch vor der Abgabe des Teilnahmeantrages über die Vergabeplattform, Bereich „Kommunikation“, darauf hinzuweisen.

Ergeben sich für den Wirtschaftsteilnehmer Fragen

- zum Teilnahmeantrag, so hat er diese spätestens 10 Tage vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist
- zum Angebot, so hat er diese spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist

über die Vergabeplattform, Bereich „Kommunikation“, zu stellen.

Anfragen außerhalb der Plattform (per Email oder Telefon) werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht beantwortet.

Antworten auf Fragen werden allen Unternehmen über die Vergabeplattform, Bereich „Kommunikation“, zur Verfügung gestellt. Alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer und Bieter trifft daher die Obliegenheit, sich regelmäßig in engen zeitlichen Abständen unter der mitgeteilten Internet-Adresse zu informieren, ob Antworten auf Bieterfragen oder sonstige Hinweise verfügbar sind, und diese herunterzuladen (Holschuld). Registrierte Unternehmen werden automatisch über neue Nachrichten des Auftraggebers per E-Mail informiert. Es wird daher empfohlen, sich für das Verfahren unverzüglich zu registrieren.

d. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Bietern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

e. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden hierfür gespeichert und verarbeitet. Die Bieter erklären sich mit Abgabe ihrer Angebote mit diesem Vorgehen einverstanden. Diese Daten werden zur ordnungsgemäßen Durchführung des Beschaffungsvorgangs und zur Vertragsabwicklung benötigt. Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Es wird dringend empfohlen, die technischen Voraussetzungen und Kompatibilitäten zur Dokumenteneinreichung rechtzeitig vor Ablauf der Abgabefrist zu verifizieren, damit eine ordnungsgemäße Übermittlung sichergestellt ist.

6. Änderungen von Teilnahmeanträgen/Nachreichen von Unterlagen

Änderungen, Berichtigungen oder Ergänzungen der Teilnahmeanträge sind bis zum Ablauf der Teilnahmefrist zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle gemäß § 56 Abs. 2, Abs. 4 VgV fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen bis zum Ablauf einer im Einzelfall zu bestimmenden, angemessenen Nachfrist nachfordern kann. Die Möglichkeit der Nachforderung steht im Ermessen des Auftraggebers. Die Bieter sollten daher im wohl verstandenen Eigeninteresse sämtliche Erklärungen und Nachweise bereits mit dem Angebot einreichen.

Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach Ablauf der Einreichungsfrist verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich vor, im Falle von Zweifeln an den von den Bietern gemachten Angaben oder vorgelegten Nachweisen Erläuterungen anzufordern. Insbesondere kann die Vorlage von Originalen verlangt werden, wenn Zweifel an der Echtheit von Dokumenten bestehen.

7. Entschädigung, Eigentumsübergang

Für die Bearbeitung der Teilnahmeunterlagen und die Erstellung der Teilnahmeanträge wird keine Entschädigung gewährt. Eingereichte Teilnahmeanträge samt Anlagen etc. gehen mit Eingang bei der Vergabestelle in deren alleiniges Eigentum über. Eine Rückgabe an die Bewerber/Bewerbergemeinschaften ist ausgeschlossen.

8. Bewerberfragen

Fragen sind in ausschließlich über das Vergabeportal www.evergabe.de einzureichen, jedoch spätestens bis zu dem in Termine und Fristen genannten Termin, um eine sachgerechte Bearbeitung zu ermöglichen. Die Bewerberfragen und die entsprechenden Antworten werden Bestandteil der Teilnahmeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb. Später eingehende Fragen werden nicht berücksichtigt. Rechtzeitig eingehende Fragen werden gesammelt und zeitnah in Form eines Fragen- und Antworten Kataloges beantwortet. Die Beantwortung erfolgt durch Veröffentlichung über das Vergabeportal.

9. Benachrichtigung Teilnahmeanträge

Die Vergabestelle teilt jedem erfolglosen Bewerber die Ablehnung seines Teilnahmeantrages entsprechend den rechtlichen Vorgaben schriftlich mit.

10. Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (Neugefasst durch Bek. v. 26.6.2013 I 1750, 3245; zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 17.2.2016 I 203) haben die Verfahrensbeteiligten u. U. Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB). Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich zu machen. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bewerbers zur Einsichtnahme im Sinne des § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

11. Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren

Ein eventueller Antrag auf Nachprüfung nach den §§ 155 ff. GWB ist schriftlich an die

Vergabekammer des Landesverwaltungsamts der Regierung von Sachsen-Anhalt
Landesverwaltungsamt

Ernst Kamieth Straße 2
06112 Halle (Saale)

zu richten.

12. Rügefristen

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bewerber Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle **innerhalb von 10 Kalendertagen** zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in diesen Teilnahmeunterlagen für diesen Teilnahmewettbewerb oder den Vergabeunterlagen zur Abforderung sogenannter indikativer Angebote (Erstangebote gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 VgV) erkennbar sind, von den Bewerbern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe der indikativen Angebote gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, 2 und Nr. 3 GWB), damit die Bewerber für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Sofern die Vergabestelle einer Rüge nicht abhilft, kann der betreffende Bewerber nur innerhalb von längstens 15 Kalendertagen nach Eingang des Antwortschreibens an den Rügenden diesbezüglich ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer einleiten (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rügen ergeben sich aus § 160 Abs. 3 GWB. Soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig.

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u.a. die folgenden Regelungen des GWB:

§ 134 Informations- und Wartepflicht

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt

es nicht an. Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

§ 135 Unwirksamkeit

Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist,

und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,

2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und

3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

§ 160 Einleitung, Antrag

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.*

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Der Auftraggeber ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Teilnahmeanträge und Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Gemäß § 165 GWB haben die Verfahrensbeteiligten unter Umständen Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen. Die Vergabekammer hat die Einsicht in die

Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist. Es ist daher im Interesse des Bewerbers oder Bieters, bereits mit der Abgabe des Teilnahmeantrags oder Angebotes eine entsprechende Kennzeichnung der Stellen vorzunehmen, die Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten.

V. Vorgaben zur Einreichung des Teilnahmeantrags

1. Form der einzureichenden Erklärungen und Nachweise

Als Teilnahmeantrag sind vom Bewerber die vollständig ausgefüllten Formulare für den Teilnahmewettbewerb in Textform gemäß § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel (§ 53 Abs. 1 VgV) einzureichen. Der Teilnahmeantrag muss alle geforderten Unterlagen und Nachweise enthalten.

2. Bewerber-/Bietergemeinschaften, Kapazitäten anderer Unternehmer

2.1 Bewerber-/Bietergemeinschaft

Eine Bewerber-/Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsaufforderung und die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Salus Altmark Holding gGmbH vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Das Formular einer Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung ist den Formularen für den Teilnahmewettbewerb als Dokument 01c beigelegt.

2.2 Unterauftragnehmer und Kapazitäten anderer Unternehmen

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, so muss er die hierfür vorgesehenen Unternehmen und den Gegenstand ihrer Leistungen in seinem Teilnahmeantrag benennen.

Nimmt der Bewerber im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen der Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, hat der Bewerber nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter und

die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Das betreffende Formular ist den Formularen für den Teilnahmewettbewerb als Dokument 01a beigelegt. Beruft sich der Bewerber auf die Kapazitäten anderer Unternehmen, so sind die entsprechenden Eignungsnachweise auch von bzw. für diese abzugeben.

Im Fall der Eignungslleihe im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit müssen die beteiligten Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungslleihe haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bewerber hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer vom AG gesetzten Frist zu ersetzen.

3. Eignung zur Unterhaltsreinigung

Öffentliche Aufträge sind gemäß § 42 VgV i. V. m. § 122 GWB an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen zu vergeben, die zudem nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

3.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Im Rahmen der Eignungsprüfung prüft die Salus Altmark Holding gGmbH zunächst das Vorliegen von zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen gemäß den Vorschriften in §§ 123, 124 GWB anhand der folgenden Erklärungen und Nachweise, die vom Bewerber mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen sind:

- Eigenerklärung mit der Salus Altmark Holding gGmbH, eine Servicegesellschaft für die Dienstleistung Reinigung einzugehen mit dem folgenden Satz:

„Hiermit erklären wir (Name der Gesellschaft) die Bereitschaft, während der Vertragslaufzeit eine Servicegesellschaft mit der Salus Altmark Holding gGmbH zu gründen oder einzugehen“

- Eigenerklärung Eignung Formblatt 00.01_124_LD_Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben, nicht älter als 6 Monate,

- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft, nicht älter als 6 Monate.
- Bescheinigung der für die Arbeitnehmer zuständigen Krankenkassen bzw. der Bundesknappschaft über die ordnungsgemäße Abführung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung,
- Bescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung,

3.2 Beschreibung der Eignungskriterien

Es gelten die folgenden Eignungskriterien:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bewerber niedergelassen ist.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- (1) Gesamtumsätze des Unternehmens in Form von Jahresabschlüssen (falls deren Veröffentlichung in dem Staat, in dem das Unternehmen niedergelassen ist, vorgeschrieben ist) bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, erforderlich zum Nachweis der Eignung ist ein durchschnittlicher Umsatz in Höhe des 1-fachen Auftragswertes pro Jahr; maßgeblich sind mindestens 2.400.000,00 EUR.
Den Nachweis muss der Bewerber von ihm mit dem Teilnahmeantrag benannten Referenzen im Bereich der Unterhaltsreinigung und sonstigen Leistungen von Krankenhäusern und Sozialeinrichtungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren in Summe pro Jahr wie folgt nachweisen: mindestens 2.400.000,00 EUR.
- (2) Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme
 - a) für Sach-, Personen- und Umweltschäden je Schadensfall von 10 Mio. EUR und
 - b) für Vermögens-, Tätigkeits-, Mietsach-, Allmählichkeits- und Abwasserschäden sowie das Abhandenkommen von Sachen (z.B. von Schlüsseln) je Schadensfall:

3 Mio. EUR, die bis zur Beendigung des Vertrags aufrecht zu erhalten ist und die eine Nachhaftungsfrist von mindestens 5 Jahren umfasst.

- (3) Umsätze des Unternehmens in Form von Jahresabschlüssen von 2020 bis 2022 in der Unterhaltsreinigung, falls deren Veröffentlichung in dem Staat, in dem das Unternehmen niedergelassen ist, vorgeschrieben ist.
- (4) Zusätzlich fordern wir die Umsätze der Unterhaltsreinigung für den Bereich Krankenhausreinigung von 2020 bis 2022 und
- (5) die durchschnittliche Anzahl der jährlichen Mitarbeiter in den letzten 3 Jahren inkl. Führungskräften

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- (1) Mindestens zwei Referenzen im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis aktuell über vergleichbare ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe der Art der ausgeführten Leistungen, des Ausführungszeitraums, des Auftragswertes sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers, Unterhaltsreinigung und sonstige Leistungen des Krankenhauses (2 Referenzen) mit Psychiatrien (Stationär und Ambulant) mit folgender Bettenanzahl: min. 300 Betten
Ausgeführte Leistungen je Referenz
 - 1. Unterhaltsreinigung
 - 2. desinfizierende Reinigung
 - 3. Sonderreinigungen
 - 4. Bettenaufbereitung

Es müssen mindestens die Punkte 1 – 3 der oben aufgeführten Leistungen für eine Referenz erfüllt werden.

- (2) Mindestens eine Referenz im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis aktuell über vergleichbare Leistungen der Unterhaltsreinigung und sonstige Leistungen des Krankenhauses (siehe unten 1.-4.) mit folgender Bettenanzahl: mind. 300 Betten, wobei der Bewerber an einer Servicegesellschaft beteiligt sein muss (Angabe der Art der ausgeführten Leistungen, des Ausführungszeitraums, des Auftragswertes sowie Details zur Servicegesellschaft)
Ausgeführte Leistungen je Referenz
 - 1. Unterhaltsreinigung
 - 2. desinfizierende Reinigung
 - 3. Sonderreinigungen

4. Bettenaufbereitung

Es müssen mindestens die Punkte 1 – 3 der oben aufgeführten Leistungen für eine Referenz erfüllt werden.

- (3) Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind,
- (4) Erklärung über die Einhaltung folgender Normen der Qualitätssicherung in der Krankenhausreinigung:
 - a) DIN EN ISO 9001;
 - b) DIN EN ISO 14001;
 - c) RAL GZ 903;
 - d) DIN 13063
- (5) Erklärung über die Einhaltung folgender Normen des Umweltmanagements:
 - a) DIN EN ISO 14001

sonstige / zusätzliche Nachweise der Eignung

„Qualitätssicherung und Umweltmanagement“:

- a. Nachweis einer Zertifizierung nach ISO 9001:2008 oder ISO 9001:2015 oder vergleichbar
- b. Nachweis einer Zertifizierung nach ISO 14001:2015 Umweltmanagement
- c. Nachweis über die Beschäftigung eines Hygienebeauftragten, Desinfektors und Reinigungsmeisters im Unternehmen/ Konzern (namentliche Auflistung und Übersendung der jeweiligen Qualifikationsnachweise)

Nachfolgende Nachweise sind ausgefüllt und unterzeichnet dem Teilnahmeantrag beizufügen:

- a. Eigenerklärung über die Einhaltung der Richtlinien für die Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (Hrsg. Robert-Koch-Institut, Loseblattsammlung, Erscheinungsdatum 11/2021), Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert-Koch-Institut „Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen“ (2004), die Liste der vom Robert-Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren sowie sämtliche sonstigen Regelwerke und anerkannten Regeln der

Technik bezüglich der Gebäudereinigung in Krankenhäusern, sowie die Einhaltung der Krankenhaus DIN EN 13036 Krankenhausreinigung

- b. Eigenerklärung zur Kapazität der für die Versorgung vorgesehene(n) Betriebsstätte(n),
- c. Eigenerklärung zur Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit gem. Tariftreue- und Vergabegesetz LSA,
- d. Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz gem. Tariftreue- und Vergabegesetz LSA,
- e. Eigenerklärung Tariftreue- und Vergabegesetz LSA und
- f. Eigenerklärung zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

3.3 Prüfung der Teilnahmeanträge/ Auswahl der Bewerber

Die Salus Altmark Holding gGmbH wird die Teilnahmeanträge der Eignungsprüfung gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften und den in den Vergabeunterlagen genannten Vorgaben unterziehen. Im Rahmen der Eignungsprüfung prüft die Salus Altmark Holding gGmbH das Vorliegen von zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen gemäß den Vorschriften in §§ 123, 124 GWB sowie ob und inwieweit die am Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen fachkundig und leistungsfähig (geeignet) sind.

Die Salus Altmark Holding gGmbH wählt die Bewerber für die Unterhaltsreinigung, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, aus den Bewerbern aus, bei denen keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen und die die Eignungskriterien erfüllen. Die Auswahlentscheidung der Salus Altmark Holding gGmbH erfolgt nach einer Bewertung des jeweiligen Teilnahmeantrags auf der Grundlage der untenstehenden Ausschluss- und Bewertungskriterien. Es werden nur Teilnahmeanträge von Teilnehmern/-innen berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Hierzu sind die in dem anliegenden Bewerbungsformular geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Aus Praktikabilitätsgründen und zur Schonung der personellen und finanziellen Ressourcen wird die Vergabestelle in Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 51 VgV mit maximal sieben Teilnehmern/-innen Verhandlungen führen. Die Teilnehmer/-innen werden auf der Grundlage der erteilten Auskünfte über die Eignung sowie anhand der Auskünfte und Formalitäten hinsichtlich der wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen für die Erfüllung der gestellten Aufgabe ausgewählt. Für die Auswahl dieser Teilnehmer/-innen aus dem Kreis der geeigneten Teilnehmer/-innen gibt die VgV keine Auswahlkriterien vor. Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz (§ 97 Abs. 1 und 2 GWB) hat die Vergabestelle die gemäß beiliegender Auswertungsmatrix zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren enthaltenen Auswahlkriterien festgelegt. Die Verhandlungen werden mit den maximal

sieben Teilnehmern/-innen geführt, die bei der Auswertung der Bewerbungen anhand der aufgeführten Kriterien die höchste Gesamtpunktzahl erreichen. Die Bewerber, die nicht ausgewählt werden und damit im Teilnahmewettbewerb ausscheiden, werden auf Verlangen von der Salus Altmark Holding gGmbH über die Gründe der Ablehnung ihres Teilnahmeantrags unterrichtet (§ 62 Abs. 2 Nr. 1 VgV).

3.4 **Ausschlusskriterien**

Soweit ein Bewerber ein Ausschlusskriterium nicht erfüllt, wird sein Teilnahmeantrag von der Bewertung und somit vom Teilnahmewettbewerb ausgeschlossen. Es kommen folgende Ausschlusskriterien zur Anwendung:

– **Ausschlusskriterium 1: Umsatz im Bereich Unterhaltsreinigung**

Der Bewerber muss für die Unterhaltsreinigung anhand der von ihm mit dem Teilnahmeantrag benannten Referenzen einen jährlichen Mindestumsatz im Bereich Unterhaltsreinigung und Sonderreinigungen in Krankenhäusern und Sozialeinrichtungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren wie folgt nachweisen:

Unterhaltsreinigung: mindestens 2.400.000 EUR

– **Ausschlusskriterium 2: Beleg der Einhaltung von Normen der Qualitätssicherung und des Umweltmanagements**

Der Bewerber muss für die Bewerbung anhand der von ihm mit dem Teilnahmeantrag vorgelegten Bescheinigungen (Zertifikate) die Einhaltung folgender Normen nachweisen:

- DIN EN ISO 9001 – Qualitätsmanagementsysteme;
- DIN EN ISO 14001 – Umweltmanagementsysteme.

– **Ausschlusskriterium 3: Mindestanzahl betreuter Krankenhäuser und Servicegesellschaft**

Der Bewerber muss für die Unterhaltsreinigung anhand der von ihm mit dem Teilnahmeantrag benannten Referenzen die Erbringung von Unterhaltsreinigungsleistungen für eine Mindestanzahl von 2 Krankenhäusern mit der Abteilung Psychiatrie mit mindestens 300 Betten nachweisen und 1 Referenz in der der Bewerber an einer Servicegesellschaft beteiligt ist.

– **Ausschlusskriterium 4: Mindestanzahl beschäftigter Mitarbeiter**

Der Bewerber muss eine jährliche Beschäftigtenzahl von mindestens 150 Mitarbeiter in den letzten drei Jahren haben.

– **Ausschlusskriterium 5: Mindestqualifikation beschäftigter Mitarbeiter und Objektleitung**

Der Bewerber muss mindestens über 1 (in Worten einen) Hygienebeauftragten, 1 Desinfektor und 1 Reinigungsmeister verfügen.

Nachweise über im Unternehmen beschäftigte Hygienebeauftragten, Desinfektoren und Reinigungsmeister in Form einer namentlichen Auflistung der zur Leistungserbringung einzusetzenden Hygienebeauftragten, Desinfektoren und Reinigungsmeister sowie der Vorlage einer Kopie der Qualifikationsurkunde der aufgelisteten Hygienebeauftragten, Desinfektoren und Reinigungsmeister sind dem Teilnahmeantrag beizufügen.

Benennung der Objektleitung inkl. Nachweise über deren Qualifikation (Mindestanforderung an die eingesetzte Objektleitung: mindestens 3 Jahre Erfahrung in vergleichbarer Position sowie gute Deutschkenntnisse)

– **Ausschlusskriterium 6: Mindestqualifikation QM-System**

Nachweis über ein erfolgreich implementiertes und gelebtes EDV-gestütztes und QM-Systems im Unternehmen zur Sicherstellung der Leistungserbringung und der Qualitätssicherung.

3.5 Bewertungskriterium – Qualität der Referenzen

Die Salus Altmark Holding gGmbH prüft die Qualität der eingereichten Referenzen anhand der unten genannten Unterkriterien. Der Bewerber hat auf der Grundlage der von ihm mit dem Teilnahmeantrag benannten Referenzen eine Referenzliste von mindestens 3 und maximal 5 Krankenhäusern zu erstellen. Diese Referenzliste wird auf der Grundlage der folgenden Unterkriterien von der Salus Altmark Holding gGmbH geprüft. Das Vorhandensein der einzelnen Kriterien wird entsprechend bewertet (bis maximal 6 Punkte je Kriterium). Pro Referenz können somit maximal 22 Punkte erreicht werden (insgesamt maximal 110 Punkte für 5 Krankenhäuser).

Referenzen (mindestens 2 Krankenhäuser und 1 Servicegesellschaft und maximal 5)

Auftragswert je Referenz

Punkte

> 0,5 Million Euro Bruttoumsatz p.a.	0
> 1 Million Euro Bruttoumsatz p.a.	1
> 1,5 Million Euro Bruttoumsatz p.a.	2
> 2 Million Euro Bruttoumsatz p.a.	3
> 2,5 Million Euro Bruttoumsatz p.a.	4
> 3 Million Euro Bruttoumsatz p.a.	5

Bettenanzahl

Punkte

0-100	0
101-200	1
201-300	2
301-400	3
401-500	4
Über 501	5

Anzahl der Mitarbeiter des Bieters je Referenz

Punkte

0-50	0
51-75	1
76-100	2
101-125	3
126-150	4
Über 151	5

Vertragslaufzeit je Referenz

Punkte

Bis 12 Monate	0
13-24 Monate	1
Ab 25 Monate	2

Ausgeführte Leistungen je Referenz

Punkt je ausgeführte Leistung

Reinigungsarbeiten Psychiatrie	1
Einsatz von Reinigungsmaschinen	1

Bettenaufbereitung	1
Reinigung von infektiösen Zimmern / Isoliereinheiten	1
Grundreinigungen inkl. Bodenbeschichtungen	1

Hinweise zu Referenzen

Es wird klargestellt, dass die Bewerber berechtigt sind, eine Referenzliste einzureichen, die auch mehr als 2 Referenzen umfassen darf. Bei den Ausschlusskriterien 1 und 3 werden sämtliche eingereichten Referenzen bei der Beurteilung der Erfüllung des jeweiligen Ausschlusskriteriums herangezogen. Beim Bewertungskriterium unter der Gliederungsnummer bb) Bewertungskriterien werden jedoch 2 Referenz durch die Salus Altmark Holding gGmbH im Rahmen der Prüfung und Bewertung berücksichtigt. Sollte ein Bewerber mehr als 2 Referenz vorgelegt haben, bedeutet das, dass die Salus Altmark Holding gGmbH die aus seiner Sicht geeignetsten Referenzen (die die höchste Bewertung zur Folge haben) auswählen wird.

Bewertung der Teilnahmeanträge

Auf der Grundlage der Gesamtpunktzahl wird eine Rangfolge der Bewerber erstellt. Die maximal erreichbare Gesamtpunktzahl beträgt 110 Punkte. Die Rangfolge der Teilnahmeanträge richtet sich nach der erreichten Gesamtpunktzahl, wobei die 7 Teilnahmeanträge mit der höchsten erreichten Gesamtpunktzahl von der Salus Altmark Holding zur Abgabe eines ersten Angebotes aufgefordert werden. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Punktzahl im Bereich „Leistung pro Referenz“. Sollte immer noch Punktgleichheit herrschen, entscheidet die höhere Punktzahl im Bereich „Auftragswert je Referenz“.

VI. Angebotserstellung

1. Allgemeine Anforderungen an das Angebot

- 1.1. Dem Angebot sind die übersandten Vergabeunterlagen nebst Anlagen einschließlich aller weiteren in diesem Vergabeverfahren übermittelten Unterlagen zugrunde zu legen.
- 1.2. Teilnahmeanträge sind auf Basis des bereitgestellten Teilnahmeantragsformulars, Angebote auf Basis des bereitgestellten Angebotsformulars zu erstellen. Teilnahmeanträge und Angebote müssen eindeutige Angaben über Sie als

Wirtschaftsteilnehmer enthalten (Firma inkl. Rechtsform, Adresse, Name der handelnden Person).

- 1.3. An den vorgegebenen Texten in den Teilnahmeunterlagen bzw. in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden. Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Teilnahmeantrags oder des Angebots für erforderlich halten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen.
- 1.4. Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich im beigefügten Preistemplate. Andere Angebotsformate sind unzulässig und führen zum Ausschluss im Verfahren.
- 1.5. Unzulässige Änderungen oder nicht vorgesehene Ergänzungen der Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss des Angebotes. Allgemeine Geschäfts-, Liefer- oder Vertragsbedingungen des Bieters werden nicht akzeptiert. Diese werden wie Änderungen bzw. Ergänzungen der Vergabeunterlagen behandelt.
- 1.6. Das Angebot muss vollständig sein. Unvollständige Angebote werden ausgeschlossen, sofern eine Nachforderung nicht zulässig ist.
- 1.7. Das Angebot muss den gesetzlichen Anforderungen sowie etwaigen behördlichen Vorgaben entsprechen.
- 1.8. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 1.9. Das Angebot ist – soweit nicht ausschließlich anderweitig zugelassen – in all seinen Teilen in deutscher Sprache abzufassen. Preise sind in Netto und Brutto in € anzugeben. Darüber hinaus ist der Umsatzsteuersatz anzugeben, sofern nicht anders vermerkt.
- 1.10. Da es sich um ein Vergabeverfahren nach der VgV handelt, werden die Angebote gem. § 55 Abs. 2 S. 2 VgV nicht im Beisein der Bieter geöffnet.
- 1.11. Nebenangebote sind zugelassen: **Ja** ☐ **Nein** ☒

Nebenangebote sind Angebote, die vom geforderten Angebot (Hauptangebot) abweichen, aber geeignet sind, das mit der Ausschreibung verfolgte Ziel zu erreichen. Nebenangebote sind gesondert zu erstellen und als „Nebenangebot“ deutlich zu kennzeichnen und zu formulieren. Im Angebotsformular ist auf die Nebenangebote und deren Anzahl hinzuweisen.

- 1.12. Mehrere Hauptangebote: **Ja** ☐ **Nein** ☒

Es ist grundsätzlich nicht zulässig, mehrere Hauptangebote abzugeben. Sollten Sie dennoch mehrere Hauptangebote einreichen, werden alle Ihre Angebote von der Wertung ausgeschlossen. Sofern eine Abgabe mehrere Hauptangebote zugelassen ist, sind sie ausschließlich unter Einhaltung folgender Bedingungen zugelassen:

- Technisch verschiedene Hauptangebote: Weisen beide Hauptangebote im Vergleich zueinander technische Unterscheidungen auf, sind sie zulässig, soweit die Leistungsbeschreibung diesen technischen Spielraum überhaupt eröffnet hat (vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 01.12.2012, Verg 34/12).
 - Technisch identische Hauptangebote: Unterscheiden sich die Hauptangebote nicht inhaltlich technisch, ist die Abgabe mehrerer Hauptangebote unzulässig (vgl. OLG Naumburg, Urteil vom 27.11.2014, 2 U 152/13).
 - Technisch identische, lediglich preislich unterschiedliche Hauptangebote: Inhaltlich identische Hauptangebote, die sich nur in ihren Angebotspreisen unterscheiden, sind unzulässig.
 - Inhaltlich unterschiedliche, aber nicht technisch verschiedene Hauptangebote: Ausgehend von der bisherigen Rechtsprechung, wonach nur technisch verschiedene Hauptangebote zulässig sind, erachtet die Vergabestelle technisch übereinstimmende, lediglich kaufmännisch verschiedene Hauptangebote für unzulässig.
- 1.13.** Weist die Leistungsbeschreibung optionale Leistungsabfragen auf, werden Optionen entsprechend den vergaberechtlichen Anforderungen gewertet.

2. Materielle Hinweise zur Erstellung des Angebotes

a. Zwingende Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung ist zwingend vorgeschrieben. Angebote ohne Objektbesichtigung durch den Bieter werden von der Prüfung / Wertung ausgeschlossen. Die Teilnahme am Ortstermin ist zwingende Voraussetzung für eine Zuschlagserteilung.

Termine für die Ortsbesichtigungen sind derzeit geplant für die:

- **KW 33 / 34 geplant**

Jedem Bieter wird nach Rücksprache ein eigener Termin durch die Vergabestelle in dieser Zeit zugewiesen. Die Termine sind mit jeweils ca. 1,0 Std. pro Standort / Einrichtung ohne Fahrtzeit eingeplant. Während des Rundgangs beantwortet die Vergabestelle Fragen im eigenen Ermessen. Im Nachgang stellt die Vergabestelle allen Bietern die während der Ortsbesichtigungen aufgeworfenen Fragen gesammelt im Fragen-/Antwortenkatalog zur Verfügung.

b. Aufbau, Form und Inhalt des Angebots

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Erbringung der Leistungen beginnend ab dem

01.07.2025

Eine Verschiebung des Vertragsbeginns für den Fall eintretender Verzögerungen im Vergabeverfahren, die die Verlängerung der **Bindefrist** erfordern, bleibt vorbehalten. Der Bieter hat für diesen Fall die Möglichkeit, durch Nichtverlängerung der Bindefrist von seinem Angebot Abstand zu nehmen.

Die Anlage Preisblatt 05 bis 09 sind als PDF und im Excel-Format einzureichen.

Das Angebot sowie sämtliche mit diesem Antrag eingereichte Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Von den Bietern sind mit dem Angebot die auf der „abschließenden Liste der einzureichenden Unterlagen“ aufgezählten Unterlagen einzureichen. Soweit den Bietern Formblätter zur Erstellung der Angebote zur Verfügung gestellt wurden, sind diese Formblätter für die Erstellung des Angebotes zu verwenden. Die Formblätter und insbesondere das Angebotsschreiben sind an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen und zu unterschreiben.